



1

CH-3003 Bern, NDB, RD

## Einschreiben

Solidarité sans frontières  
Schwanengasse 9  
3011 Bern

Sachbearbeiter/in: Srea  
Bern, 9. November 2020

### **Ihr Auskunftsgesuch über die Bearbeitung von Daten zum Verein Solidarité sans frontières in den Informations- und Speichersystemen des NDB**

Sehr geehrte Frau Guignard  
Sehr geehrter Herr Gashi

Mit Schreiben vom 17. September 2019 haben Sie beim Nachrichtendienst des Bundes (NDB) um Auskunft ersucht über allenfalls vorhandene Daten zum Verein Solidarité sans frontières in den Informations- und Speichersystemen. Da Sie sich mit einer Kopie Ihrer Identitätskarte (ID) bzw. Ihres Passes ausgewiesen so wie die Statuten des Vereins beigelegt haben, sind die Voraussetzungen für die Auskunftserteilung erfüllt.

Wir bitten Sie, die verspätete Antwort zu entschuldigen, die aufgrund der grossen Menge von zu bearbeitenden Auskunftsgesuchen entstanden ist.

In Anwendung von Art. 63 ff. des Bundesgesetzes vom 25. September 2015 über den Nachrichtendienst (NDG; SR 121) sowie Art. 8 ff. des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz (DSG; SR 235.1) teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Nachrichtendienst des Bundes NDB  
Rechtsdienst  
Papiermühlestrasse 20, 3003 Bern  
datenschutzberaterin@ndb.admin.ch

## 1. Auskunft

Die Abfrage in den Systemen Quattro P, OSINT-Portal, in den Speichersystemen zu den genehmigungspflichtigen Beschaffungsmassnahmen, in der Fileablage SiLAN sowie in der Ablage besonders sensibler Daten hat ergeben, dass sich im Zeitpunkt des Eingangs Ihres Auskunftsbegehrens darin keine Daten über Solidarité sans frontières befanden.

### 1.1. Elektronische Lagedarstellung ELD

Das Informationssystem ELD dient den zuständigen Behörden des Bundes und der Kantone als Führungsinstrument und zur Verbreitung von Informationen im Hinblick auf die Steuerung und Umsetzung von sicherheitspolizeilichen Massnahmen – namentlich bei Ereignissen, bei denen Gewalttätigkeiten befürchtet werden.

Nr.	Datum	Dokument	Erläuterungen
1	12.03.2019	Internetmonitoring	Flyer zum Thema: Kundgebung zum Gedenken an Marielle Franco <a href="https://barrikade.info/Kundgebung-zum-Gedenken-an-Marielle-Franco-und-als-Protest-gegen-die-Politik-1963">https://barrikade.info/Kundgebung-zum-Gedenken-an-Marielle-Franco-und-als-Protest-gegen-die-Politik-1963</a> Unterstützende Organisationen: [...], Solidarité sans frontières, [...]  <i>Dieses Dokument befindet sich auch im System GEVER NDB.</i>
2	10.07.2019	Internetmonitoring	Flyer zur Veranstaltung: Nekane bleibt frei! <a href="https://sosp.ch/de/agenda/nekane-bleibt-frei.html?zur=41">https://sosp.ch/de/agenda/nekane-bleibt-frei.html?zur=41</a> . Auf der Übersichtsseite wird der Verein folgendermassen genannt: «Gemäss Solidarité sans frontières findet am Samstag, 20. Juli 2019...».  <i>Dieses Dokument befindet sich auch in den Systemen GEVER NDB und IASA-GEX NDB.</i>

### 1.2. GEVER NDB

#### 1.2.1 Administrative Daten in GEVER NDB

**GEVER NDB** ist das Geschäftsverwaltungssystem des NDB. Wenn der NDB ein Thema oder ein Geschäft bearbeitet, legt er die Dokumente zu diesem Geschäft in GEVER ab und beauftragt die im NDB zuständige Stelle via GEVER mit der Bearbeitung. Das Ergebnis des Auftrags wird ebenfalls in GEVER abgelegt. Die Namen von in solchen Geschäften involvierten Personen oder Organisationen sind dabei Bestandteil des Dokumenteninhalts und mit den technischen Möglichkeiten der Datenverarbeitung auffindbar. Das bedeutet aber nicht, dass sie der NDB in jedem Fall unter dem Gesichtspunkt einer nachrichtendienstlich relevanten Bedrohung bearbeitet.

Mit dem Geschäftsverwaltungssystem GEVER arbeitet nicht nur der NDB, sondern die gesamte Bundesverwaltung. Dies einerseits zwecks Nachvollziehbarkeit der Geschäftstätigkeit, andererseits im Hinblick auf die Archivierung der Geschäfte durch das Schweizerische Bundesarchiv.

Der Name des Vereins Solidarité sans frontières (nachfolgend «Verein») konnte in 16 Dokumenten gefunden werden. Da es sich um öffentlich zugängliche Dokumente handelt, verzichten wir auf eine Herausgabe in Kopie.

Nr.	Datum	Dokument	Erläuterungen
1.	27.10.2010	Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels und Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz. Kenntnisnahme der Vernehmlassungsergebnisse und Verabschiedung der Botschaft	Der Verein wird in der «Liste der Kantone, Parteien und Organisationen, die eine Vernehmlassungsstellungnahme eingereicht haben (mit Abkürzungen)» genannt.
2.	2013 - 2019	Liste der (ständigen) Vernehmlassungsadressaten	Hierbei handelt es sich um die von der Bundeskanzlei zur Verfügung gestellten Gesamtliste (als Vorlage), die dem NDB im Rahmen von diversen Ämterkonsultationen zu Vernehmlassungen als Beilage zugestellt wurden. Der Verein ist auf diesen Listen unter «Weitere interessierte Kreise» aufgeführt. Es befinden sich mehrere dieser Dokumente im System GEVER NDB. Da der Verein jedoch lediglich auf dieser Vorlage aufgelistet wird, sich aber nicht zum jeweiligen Geschäft geäußert hat, verzichten wir auf eine detaillierte Auflistung.
3.	19.11.2012	Zusammenfassung der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens über den Bericht und die Vorentwürfe zur Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuchs und des Militärstrafgesetzes	Der Verein wird in der «Liste der Teilnehmer am Vernehmlassungsverfahren mit Abkürzungen» genannt.
4.	März 2017	Zusammenfassung der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens vom 13.10.2016 – 27.01.2017 zur Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2016/1624 über die Europäische Grenz- und Küstenwache	Der Verein wird in der Liste der Vernehmlassungsadressaten genannt.
5.	18.11.2016	Synthèse des résultats de la	Der Verein wird unter den Teilneh-

		procédure de consultation sur le rapport et l'avant-projet relatifs aux adaptations de la loi fédérale sur les étrangers (LEtr)	menden genannt.
6.	Undatiert (Entwurf)	Umsetzung der Vorlage zur Beschleunigung der Asylverfahren (Neustrukturierung des Asylbereichs), Änderung der Asylverordnung über Verfahrensfragen (AsylV 1), der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen (AsylV 2), der Asylverordnung 3 über die Bearbeitung von Personendaten (AsylV 3) und der Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung sowie der Landesverweisung von ausländischen Personen (WWAL)	Der Verein wird im Bericht über die «Ergebnisse der Vernehmlassung zu den Ausführungsverordnungen und Genehmigung» genannt.
7.	31.08.2017	Gesuch der Digitalen Gesellschaft i.S. Funk- und Kabelaufklärung an den NDB	Der Verein wird folgendermassen genannt: «Der Gesuchsteller 7 ist Politikwissenschaftler und Journalist. Er ist u.a. als Redakteur des Bulletins von Solidarité sans frontières (sosf) in Bern tätig....».
8.	30.10.2017	Beschwerde der Digitalen Gesellschaft an das Bundesverwaltungsgericht	Der Verein wird folgendermassen genannt: «Der Gesuchsteller 7 ist Politikwissenschaftler und Journalist. Er ist u.a. als Redakteur des Bulletins von Solidarité sans frontières (sosf) in Bern tätig....».  <i>Dieses Dokument ist auch im System IASA NDB abgelegt.</i>
9.	19.03.2010	ddp	Der Verein wird im Artikel «Zu Mahnwache gegen Zwangsmassnahmen aufgerufe» mehrere Male genannt.
10.	30.11.2010	SDA	«Grüne lancieren Appell für grundrechtskonforme Migrationspolitik». Der Verein wird im Artikel namentlich genannt.
11.	15.02.2011	SDA	«Protest in Chur gegen Nothilfe-Regime». Der Verein wird im Artikel namentlich genannt.
12.	2014 (Entwürfe)	Änderung des Asylgesetzes (Neustrukturierung des Asylbereiches)	Der Verein wird in den Unterlagen (Botschaft, Zusammenfassung der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens) an verschiedenen Stellen im Zusammenhang mit seiner Eingabe genannt.
13.	28.06.2010	SDA	«Kundgebung gegen Ausgrenzung

			und Rassismus in Bern» und «Sans-Papier besetzten weiterhin die kleine Schanze in Bern – Nause: Abzug am Montagmorgen». Der Verein wird im Text der Artikel genannt.
14.	01.07.2010	SDA	«Protestmarsch gegen Asylpolitik des Bundes in Bern». Der Verein wird im Text des Artikels genannt.
15.	14.10.2011	SDA	«20'000 haben Petition für Sans-Papiers unterzeichnet». Der Verein wird im Artikel namentlich genannt.
16.	22.12.2011	SDA	«Empfangszentren des Bundes schicken Asylbewerber weg». Der Verein wird im Artikel namentlich genannt.

### 1.2.2 Nachrichtendienstliche Daten in GEVER NDB

GEVER NDB enthält neben Daten zu administrativen Geschäften auch nachrichtendienstliche Produkte, die dort erstellt wurden (vom Gesetz als «nachrichtendienstliche Daten von GEVER NDB» bezeichnet). Diese werden anschliessend z.B. in IASA oder IASA-GEX überführt. In GEVER NDB gibt es keine Zusammenstellungen zu unter Beobachtung des NDB stehenden natürlichen und juristischen Personen.

Der Verein Solidarité sans frontières (nachfolgend «Verein») wird u.a. in mehreren Agenden im Zusammenhang mit Veranstaltungen/Kundgebungen/Demonstrationen genannt. Die Agenden beinhalten eine Übersicht der zukünftigen Veranstaltungen/Kundgebungen/ Demonstrationen und dienen den zuständigen Behörden des Bundes und der Kantone zur Verbreitung von Informationen im Hinblick auf die Steuerung und Umsetzung von sicherheitspolizeilichen Massnahmen – namentlich bei Ereignissen, bei denen Gewalttätigkeiten befürchtet werden (für die Teilnehmer der Veranstaltung oder von ihnen ausgehend).

Da wir Ihnen den den Verein betreffenden Inhalt vollständig mitteilen, verzichten wir auf eine Herausgabe der Dokumente in Kopie.

Nr.	Datum	Dokument	Erläuterungen
17.	25.05.2018 01.06.2018 07.06.2018 08.06.2018 11.06.2018 12.06.2018 13.06.2018 14.06.2018 15.06.2018	Agenda in der Wochenlage und Tageslage des NDB	Der Verein ist im Zusammenhang mit der Veranstaltung vom 16.06.2018 in Bern «Zwischen uns keine Grenzen» als Veranstalter genannt.  <i>Da die Agenda Teil der täglich erscheinenden Tageslage sowie der wöchentlich erscheinenden Wochenlage ist, erscheinen gleiche Einträge teilweise mehrfach.</i>
18.	16. Mai 2013	Agenda im Entwurf Lagerapport des NDB	Der Verein ist im Zusammenhang mit einer Podiumsdiskussion am 16. Mai 2013 im Durchgangszentrum Steini- bach in Zollikofen genannt: «Podiumsdiskussion mit [...] (Geschäftsführer Solidarité sans fronti-

			ères)»
19.	03.06.2010	Agenda im Entwurf wöchentlicher Lagerreport	Der Verein ist im Zusammenhang mit der Kundgebung vom 26. Juni 2010 in Bern «Gegen Ausgrenzung und Fremdenfeindlichkeit» als Veranstalter genannt.
20.	18.11.2010	Agenda im Entwurf Lagerreport	Der Verein ist als Veranstalter der Filmvorführung vom 19.11.2010 im Zusammenhang mit der Ausschaffungsinitiative in Bern genannt.
21.	26.04.2017	NDB-interne Präsentation «Vom Fotopass zu Quattro P»	Unter dem Titel «API – Rechtsgrundlagen – morgen: Revision AuG» wird der Verein folgendermassen genannt: «Sie sind umso stossender, als der NDB sich bereits heute an den API-Daten bedient – ohne rechtliche Grundlage, sprich illegal. (Vernehmlassungsantwort von Solidarité sans frontières zu den im AuG-Revisionsentwurf vom 22.06.2016 vorgeschlagenen Regelungen)»
22.	05.02.2018	«Liste des ONG»	Hierbei handelt es um ein zu administrativen Zwecken erstelltes Adressverzeichnis verschiedener NGO's (Organisation, Kontaktperson, Adresse, Telnr., Mailadresse etc.). Der Verein ist auf dieser Liste aufgeführt.
23.	19.03.2010	Lage- und Steuerungsreport des NDB	Der Verein wird folgendermassen genannt: «Zürich: 29-jähriger nigerianischer Ausschaffungshäftling stirbt kurz vor Start des Sonderflugs nach Lagos / Solidarité sans frontières ruft für heute Freitag zur Mahnwache auf Bundesplatz auf – Solidarité sans frontières organisiert hauptsächlich Mahnwachen, Probleme sind nicht zu erwarten».
24.	01.10.2011	Agenda des NDB	Der Verein wird im Zusammenhang mit der Veranstaltung vom 01.10.2011 «Schluss mit der Heuchelei» in Bern als Veranstalter genannt.
25.	11.2006	Bericht zu einer Drittperson	Der Verein wird im Bericht wie folgt genannt: «Zum Bündnis gegen Ausschaffungen und Ausschaffungen in die Türkei gehören: [...] Solidarité sans frontières [...]».
26.	28.06.2010	Mitteilung der Kantonspolizei Bern	Kundgebung «Gegen Ausgrenzung und Fremdenfeindlichkeit» vom 26.06.2010. Der Verein wird als Veranstalter der Kundgebung genannt.
27.	28.06.2010	Mitteilung der Kantonspolizei Bern	In der Mitteilung wird auf eine Demonstration vom 27.06.2010 hingewiesen. Der Verein wird dabei als

			Veranstalter genannt.
28.	19.11.2010	Bulletin der Kantonspolizei Bern	In der Agenda unter dem Titel «Daten-Termine-Anlässe», wird auf die Filmvorführung vom 19.11.2010 in Zusammenhang mit der Ausschaffungsinitiative verwiesen. Als Veranstalter wird der Verein genannt.
29.	Juni 2006	Flugblatt «Deutschland verhaftet in der Schweiz anerkannten Flüchtling: Freiheit für Dursun Güner – keine Auslieferung in die Türkei!»	Der Verein wird als unterstützende Organisation aufgeführt.
30.	01.05.2018 15.05.2018 29.05.2018 12.06.2018 10.07.2018	Deskript	Der Verein wird unter dem Titel «Agenda» folgendermassen genannt: «16.06.18: Bern, überregionale Demo «Zwischen uns keine Grenzen», (Solidarité sans frontières)».
31.	10.12.2018	Deskript	Unter dem Titel «Agenda» wird die Demonstration vom 08.12.2018 «Ausschaffungen sind keine Lösung!» aufgeführt. Der Verein ist als Veranstalter genannt.
32.	28.02.2011	Sprechnotiz NDB zu den Unruhen in Libyen	Der Verein wird folgendermassen genannt: «23.02.11: [...]. Am selben Tag fand in Bern eine Solidaritätskundgebung «Stoppt das Blutvergiessen in Libyen» und «Solidarität mit den nordafrikanischen Menschen» organisiert von [...] und Solidarité sans frontières» mit rund 200 Teilnehmer statt.»
33.	02.10.2018	Lagefortschreibung einer Drittperson/Drittorganisation	Bei der Lagefortschreibung handelt es sich um eine Übersicht der Meldungen/Ereignisse, im Zusammenhang mit einer Zielperson. Der Verein wird folgendermassen genannt: «Auf Solidarité sans frontières wird zur Filmvorführung «Revenir» eingeladen», «Auf sosf.ch (Solidarité sans frontières) rufen über 50 Organisationen zu der überregionalen Demo «Zwischen uns keine Grenzen» in Bern auf.»
34.	19.11.2010	Wochenlage des NDB	In der Agenda wird auf die Filmvorführung vom 19.11.2010 im Zusammenhang mit der Ausschaffungsinitiative verwiesen. Als Veranstalter wird der Verein genannt.
35.	18.03.2011	Wochenlage des NDB	In der Agenda wird auf die Filmvorführung «Protesttag gegen die Nothilfe in Deutschland» vom 22.03.2011 hingewiesen. Als Veranstalter wird der Verein genannt.
36.	23.09.2011	Wochenlage des NDB	In den Agenden wird auf die «Sans-

	30.09.2011		Papiers»-Kundgebung – «Schluss mit der Heuchelei» vom 1.10.2011 hingewiesen. Als Veranstalter wird der Verein genannt.
37.	18.06.2012 19.06.2012 20.06.2012	Agenda des NDB	In den Agenden wird auf die Kundgebung «Stopp der menschenverachtenden Migrationspolitik» vom 23.06.2012 hingewiesen. Der Verein wird als Veranstalter genannt.
38.	21.06.2012 22.06.2012	Agenda des NDB	In den Agenden wird auf die Kundgebung «Solidarität mit Flüchtlingen bekunden» und «Europäischer Marsch der Sans-Papiers und MigrantInnen» vom 23.06.2012 hingewiesen. Der Verein wird als Veranstalter genannt.
39.	19.09.2012 21.09.2012 26.09.2012 27.09.2012	Agenda des NDB resp. Wochenlage des NDB	In den Agenden wird auf die Kundgebung «Solidarität mit Syrien» vom 29.09.2012 hingewiesen. Als Organisator wird der Verein genannt.
40.	08.05.2013	Wochenlage des NDB	In der Agenda wird auf die «Podiumsdiskussion» vom 16.05.2013 hingewiesen. Als Teilnehmer wird der «Geschäftsführer von Solidarité sans frontières» erwähnt.
41.	16.05.2013	Lagerbericht des NDB	Es wird auf die «Podiumsdiskussion» vom 16.05.2013 hingewiesen. Als Teilnehmer wird u.a. der «Geschäftsführer von Solidarité sans frontières» erwähnt.
42.	29.05.2013 30.05.2013 31.05.2013	Agenda des NDB und Wochenlage des NDB	In den Agenden wird auf das Abstimmungsfest zum Asylgesetz „Nein am 9. Juni“ vom 01.06.2013 hingewiesen. Als Veranstalter wird der Verein genannt.
43.	20.08.2013 22.08.2013 23.08.2013	Agenda des NDB	In den Agenden wird auf die Veranstaltung «Gekommen um zu bleiben» vom 24.08.2013 hingewiesen. Der Verein wird als Veranstalter genannt.
44.	18.10.2013	Agenda des NDB und Wochenlage des NDB	In der Agenda wird auf die Veranstaltung „Gedenkmarsch für die Opfer von Lampedusa» vom 19.10.2013 hingewiesen. Anmerkung, dass auch Mitglieder des Vereins an der Veranstaltung teilnehmen könnten.
45.	30.01.2014 31.01.2014	Agenda des NDB und Wochenlage des NDB	In den Agenden wird auf die Kundgebung „Deutsch für alle – Wir bleiben nicht sprachlos!“ vom 31.01.2014 hingewiesen. Als Veranstalter wird u.a. der Verein genannt.
46.	04.06.2010 11.06.2010 18.06.2010 25.06.2010	Wochenlagen des NDB	In den Agenden wird auf die Kundgebung "Gegen Ausgrenzung und Fremdenfeindlichkeit" vom 26.06.2010 hingewiesen. Als Veranstalter wird der Verein genannt.

47.	21.09.2012 28.09.2012	Wochenlage des NDB	In den Agenden wird auf die Filmvorführung «Solidarität mit Syrien» vom 29.09.2012 hingewiesen. Als Veranstalter wird der Verein genannt.
48.	03.2011	Agenda des NDB	Hinweis auf die Filmvorführung „Protesttag gegen die Nothilfe in Deutschland“ vom 22.03.2011. Als Veranstalter wird der Verein genannt.
49.	02.2011	Agenda des NDB	Hinweis auf die Kundgebung „für Nordafrika“ vom 23.02.2011. Als Veranstalter wird der Verein genannt.
50.	21.06.2010 22.06.2010 23.06.2010 24.06.2010 25.06.2010	Tageslage des NDB	In den Agenden wird auf die Kundgebung "Gegen Ausgrenzung und Fremdenfeindlichkeit" vom 26.06.2010 hingewiesen. Als Veranstalter wird auf den Verein genannt.
51.	03.05.2018 23.05.2018 24.05.2018 31.05.2018 07.06.2018 14.06.2018	Agenda des NDB	Hinweis auf die Demonstration «Zwischen uns keine Grenzen» vom 16.06.2018. Als Veranstalter wird der Verein genannt.
52.	08.06.2018	Update – BSD	Der Verein wird im Zusammenhang mit der Veranstaltung «Zwischen uns keine Grenzen» vom 16.06.2018 in Bern als Veranstalter genannt.
53.	13.11.2018	Internetmonitoring	Der Verein wird folgendermassen genannt: «Die [...] rufen auf Solidarité sans frontières zur Demonstration am Mittwoch, 14. November 2018, 1130 Uhr Chlaraplatz, 1200 Marktplatz, Basel, um diejenigen, die ein Härtefallgesuch einreichen, zu unterstützen.».
54.	21.11.2018	Update BSD	Der Verein wird folgendermassen genannt: «In Bern, Bundesplatz, findet gemäss Aufrufen von Solidarité sans frontières am 1400 eine Demonstration «Ausschaffungen sind keine Lösung» statt».
55.	23.02.2011 – 30.06.2011	Agenda der Lagefortschreibung	Der Verein wird folgendermassen genannt: «23.02.2011, Bern: Bewilligte Spontankundgebung «Stoppt das Blutvergiessen in Libyen» und «Solidarität mit den nordafrikanischen Menschen», organisiert von [...] und Solidarité sans frontières.»  <i>Der Verein wird im genannten Zeitraum in ca. 90 Versionen der Lagefortschreibung wie oben dargestellt erwähnt. Es handelte sich um ein Arbeitsdokument, das laufend ergänzt wurde.</i>

56.	25.11.2013 (Datum Ausdruck)	Demonstration für Zirkus ohne Tiere	Es handelt sich um den Flyer von Lagota (Homepage) im Zusammenhang mit der genannten Demonstration vom 14.12.2013 in Emmenbrücke. Unter den Links ist auch der Verein aufgeführt.
57.	09.07.2015	Internetmonitoring	Im Flyer von Lagota (Homepage) zur Antifaschistischen Demonstration am 11. Juli in Sempach ist der Verein unter den Links aufgeführt.
58.	13.06.2016	Internetmonitoring	Im Artikel von Lagota (Homepage) zur Belegung des Hauses an der Sternmattstrasse 68 ist der Verein unter den Links aufgeführt.
59.	28.06.2016	OSINT-Information (Open source information)	Es handelt sich um den Artikel «Die Schweiz kann Nekane Txapartegi nicht ausliefern», der von der Homepage des Vereins stammt.
60.	16.08.2016	Internetmonitoring	Es handelt sich um den Flyer von Lagota (Homepage) zur Demo in Zürich: Erdogan und die AKP stoppen (27.8). Der Verein ist unter den Links aufgeführt.
61.	30.04.2018	Internetmonitoring	Es handelt sich um den Aufruf des Vereins zur Demonstration vom 16.08.2018 «Zwischen uns keine Grenzen» in Bern.

### 1.3. IASA-GEX NDB

IASA-GEX NDB ist das integrale Analysesystem Gewaltextremismus. Der Verein Solidarité sans frontières (nachfolgend «Verein») konnte in drei Dokumenten gefunden werden.

Da wir Ihnen den den Verein betreffenden Inhalt mitteilen, verzichten wir auf eine Herausgabe der Dokumente in Kopie.

Nr.	Datum	Dokument	Erläuterungen
1.	31.08.2018	Internetmonitoring	Es handelt sich um die «Einladung» zum Film «Revenir», die auf der Homepage des Vereins zu finden war.  <i>Dieses Dokument befindet sich auch im System GEVER NDB.</i>
2.	13.11.2018	Internetmonitoring	Es handelt sich um den Aufruf auf der Homepage des Vereins zur «Sans-Papiers-Demonstration» am 14.11.2018 in Basel.
3.	21.11.2018	Internetmonitoring	Es handelt sich um den Aufruf auf der Homepage des Vereins zur Demonstration «Ausschaffungen sind keine Lösung!» am 8.12.2018 in Bern.  <i>Dieses Dokument befindet sich auch im System GEVER NDB.</i>

#### 1.4. IASA NDB

IASA NDB ist das integrale Analysesystem des NDB. Der Verein Solidarité sans frontières konnte in vier Dokumenten gefunden werden.

Da wir Ihnen den Verein betreffenden Inhalt mitteilen, verzichten wir auf eine Herausgabe der Dokumente in Kopie.

Nr.	Datum	Dokument	Erläuterungen
1.	15.06.2018	Wochenlage einer Sicherheitsbehörde	<p>Der Verein wird im Dokument im Zusammenhang mit einer Velokarawane am 15./16. Juni 2018 an die Kundgebung «Zwischen uns keine Grenzen» folgendermassen genannt: «Die Organisation Solidarité sans Frontières organisiert für Kundgebungsteilnehmer ab Zürich im Vorfeld der Kundgebung vom 16.06.2018 in Bern eine Demofahrt. [...]».</p> <p>Dieses Dokument ist auch in französischer Sprache vorhanden.</p>
2.	25.05.2018 01.06.2018 08.06.2018 15.06.2018	Wochenlage	<p>Der Verein ist im Zusammenhang mit der Veranstaltung vom 16.06.2018 in Bern «Zwischen uns keine Grenzen» als Veranstalter genannt.</p> <p><i>Diese Dokumente befinden auch im System GEVER NDB (vgl. Nr. 13).</i></p>
3.	20.05.2016	Bulletin einer Sicherheitsbehörde	<p>Der Verein wird im Zusammenhang mit der Veranstaltung vom 26.05.2016 in Bern «Zelte für die Menschen in Idomeni» folgendermassen genannt: «Durch die Menschenrechtsorganisation «Solidarité Sans Frontières» wird zu einer Sammelaktion für die Flüchtlinge im griechisch-mazedonischen Grenzort Idomeni aufgerufen.»</p>
4.	15.06.2018	Bulletin einer Sicherheitsbehörde – Übersicht Veranstaltungen	<p>Der Verein wird im Dokument im Zusammenhang mit einer Velokarawane am 15./16. Juni 2018 an die Kundgebung «Zwischen uns keine Grenzen» folgendermassen genannt: «Die Organisation Solidarité sans Frontières organisiert für Kundgebungsteilnehmer ab Zürich im Vorfeld der Kundgebung vom 16.06.2018 in Bern eine Demofahrt. [...]».</p>

## 1.5. Gelöschte Dokumente

Im Übrigen konnten sieben Dokumente – die inzwischen gelöscht wurden – mit dem Namen des Vereins Solidarité sans frontières (nachfolgend «Verein») gefunden werden. Die gelöschten Dokumente können nur noch von denjenigen Mitarbeitern des NDB eingesehen werden, die Auskunftsgesuche bearbeiten.

Da es sich entweder um öffentlich zugängliche Dokumente handelt oder wir Ihnen den den Verein betreffenden Inhalt vollständig mitteilen, verzichten wir auf eine Herausgabe der Dokumente in Kopie.

Nr.	Datum	Dokument	Erläuterungen
1.	13.12.2018	Medienspiegel	Die Wochenzeitung: «Europameister im Asylexport»
2.	16.06.2018	SDA	«Tausende demonstrieren in Bern für offene Grenzen»
3.	28.02.2019	Medienspiegel	Die Wochenzeitung: «Mit beklemmender Effizienz»
4.	18.07.2019	Verfügung des Bundesgerichts i.Z. mit der Beschwerde der Digitalen Gesellschaft gegen den NDB	Der Verein wird folgendermassen genannt: «Der Beschwerdeführer 7 ist Politikwissenschaftler und Journalist. Er ist u.a. als Redakteur des Bulletins von Solidarité sans frontières (sosf) in Bern tätig... »
5.	08.11.2018	Medienspiegel	Die Wochenzeitung: «Ein europäisches Gerücht»
6.	12.12.2018	Medienspiegel	Le Courrier Genève: «Dublin: un bilan honteux»
7.	01.05.2018	Update – BSD	Im Zusammenhang mit der Demonstration «Zwischen uns keine Grenzen» wird der Verein folgendermassen genannt: «Gemäss Internetseite sosf.ch (solidarité sans frontières) rufen über 50 Organisationen zu der Demonstration auf».

## 2. Aufschieb

Die Auskunft darüber, ob der NDB im Zeitpunkt Ihres Auskunftsbegehrens Daten über Solidarité sans frontières in den Systemen INDEX NDB, ISCO im Restdatenspeicher sowie weitere Daten in den Systemen IASA-GEX NDB, IASA NDB und in den nachrichtendienstlichen Daten von GEVER NDB bearbeitet hat, wird aufgeschoben<sup>1</sup>.

Gleichzeitig weisen wir Sie darauf hin, dass Sie das Recht haben, vom Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten EDÖB, Feldeggweg 1, 3003 Bern, eine Prüfung zu verlangen, ob allfällige Daten über Solidarité sans frontières rechtmässig bearbeitet werden und ob überwiegende Geheimhaltungsinteressen den Aufschieb rechtfertigen (Art. 63 Abs. 3 NDG).

Freundliche Grüsse

Nachrichtendienst des Bundes NDB



Jean-Philippe Gaudin  
Direktor NDB

Anhang: Übersicht der Datenbanken des Nachrichtendienstes des Bundes

---

### <sup>1</sup> Erklärung zum Aufschieb:

Gestützt auf Art. 63 Abs. 2 NDG wird die Auskunft für die genannten Systeme aufgeschoben:

- a. wenn und soweit überwiegende Interessen an einer Geheimhaltung bestehen;
- b. wenn und soweit es wegen überwiegender Interessen Dritter erforderlich ist; oder
- c. wenn über die gesuchstellende Person keine Daten bearbeitet werden.

Die Mitteilung betreffend den Aufschieb ist stets gleichlautend und wird gegenüber der gesuchstellenden Person nicht begründet (Art. 66 Abs. 1 und Art. 63 Abs. 3 NDG).

Sobald kein Geheimhaltungsinteresse mehr besteht, spätestens aber nach Ablauf der Aufbewahrungsdauer, erteilt der NDB der gesuchstellenden Person Auskunft, sofern dies nicht mit übermässigem Aufwand verbunden ist. Personen, über die keine Daten bearbeitet wurden, informiert der NDB spätestens drei Jahre nach Eingang des Gesuches über diese Tatsache (Art. 63 Abs. 4 und 5 NDG).



## Übersicht der Datenbanken des Nachrichtendienstes des Bundes

Der NDB betreibt in Anwendung des Bundesgesetzes vom 25. September 2015 über den Nachrichtendienst (NDG; SR 121) und der Verordnung vom 16. August 2017 über die Informations- und Speichersysteme des Nachrichtendienstes des Bundes (VIS-NDB; SR 121.2) folgende Systeme:

1. *IASA NDB* (integrales Analysesystem)
2. *IASA-GEX NDB* (integrales Analysesystem Gewaltextremismus)
3. *INDEX NDB* (Personen- und Organisationsidentifikation sowie Ablage für kantonale Nachrichtendienste)
4. *GEVER NDB* (System zur Geschäftsbearbeitung und -kontrolle)
5. *Fileablage SiLAN* (Filesystem zur Ablage von Dateien in Verzeichnissen)
6. Elektronische Lagedarstellung *ELD* (Verbreitung von Informationen im Hinblick auf die Steuerung und Umsetzung von sicherheitspolizeilichen Massnahmen)
7. *OSINT-Portal* (Bereitstellung von Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen)
8. *Quattro P* (Identifikation von besonderen Kategorien von Ausländern, die in die Schweiz einreisen)
9. *ISCO* (Kontrolle und Steuerung der Funk- und Kabelaufklärung)
10. Restdatenspeicher (Daten, die keinem anderen System zugewiesen werden)
11. Speichersystem für genehmigungspflichtige Massnahmen
12. Operative Datenablage (besonders sensitive Daten aus operativen Beschaffungsmassnahmen, die nicht in die allgemeinen Systeme abgelegt werden können).